

Anfrage



Vorlage Nr.: 16-1365/1
erstellt am: 07.05.2009

Abteilung: Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Herr Burelbach
Aktenzeichen: I-NW

Anfrage der SPD-Fraktion vom 30. April 2009 zum Thema "Neue Wege"; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	11.05.2009	Ö	Kenntnisnahme

Beantwortung der Anfrage:

1.

a) *Wie viele Bescheide wurden von Neue Wege öffentlich zugestellt? Wie viele Bedarfsgemeinschaften waren betroffen? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren seit Bestehen des Eigenbetriebes.*

b) *Wie viele Bescheide wurden hier insgesamt erteilt?*

2.

a) *Wie viele Bescheide wurden im gleichen Zeitraum von Behörden des Kreises Bergstraße öffentlich zugestellt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Ämtern (Bspw. Jugendamt etc).*

b) *Wie viele Bescheide wurden hier jeweils insgesamt erteilt?*

Zu 1. u. 2.

Die öffentliche Zustellung der Bescheide ist auf Ausnahmen begrenzt. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bescheide liegt sie unter 0,1 %. Übergreifende Statistiken zur Gesamtzahl aller vom Eigenbetrieb, aber auch von der Kreisverwaltung insgesamt herausgegebenen Bescheide, werden nicht geführt. Eine händige Auswertung ist aufgrund des damit verbundenen Aufwandes unverhältnismäßig und in der Kürze der Zeit auch nicht leistbar.

3.

Wie viele Bedarfsgemeinschaften, denen ein Bescheid öffentlich zugestellt wurde, waren zuvor von ihrem Fallmanager zum Umzug aufgefordert worden?

Zu 3.

Eine statistische Erhebung zu den Fällen der öffentlichen Zustellung wird nicht durchgeführt. Ein Zusammenhang mit etwaigen Umzugsaufforderungen durch das Fallmanagement ist nicht erkennbar.

4.

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass eine gemeldete Adressänderung korrekt erfasst wird und nicht aus Versehen „untergeht“?

Zu 4.

Dem Eigenbetrieb übermittelte Adressänderungen werden umgehend und gewissenhaft in Open / Prosoz erfasst. Neu eingegebene Datensätze werden unterstützend systembedingt auf Plausibilität überprüft.

5.

Werden im Fall einer Nicht-Zustellbarkeit Maßnahmen ergriffen, um die aktuelle Adresse des Betroffenen zu ermitteln? (Bspw. Melderegisterauskunft)

Zu 5.

Ist ein Schriftstück auch nach mehreren Versuchen postalisch nicht zustellbar, unternimmt ein Mitarbeiter des Außendienstes einen weiteren Versuch der persönlichen Zustellung vor Ort. Bleibt die Zustellung auch dann erfolglos, wird in jedem Fall bei der Meldebehörde eine Melderegisterauskunft eingeholt.

6. Liegen Vergleichszahlen zum Anteil öffentlicher Zustellung aus anderen Kommunen vor? Wenn ja, wie lauten diese? Wenn nein, ist geplant, solche Vergleichszahlen in Erfahrung zu bringen?

Nach Ansicht des hessischen Datenschutzbeauftragten ist die Anzahl der öffentlichen Zustellungen im Kreis Bergstraße ungewöhnlich hoch.

7. Woran liegt dies nach Meinung der Kreisverwaltung?

8. Ist es geplant, die Ursache fachgerecht zu analysieren und entsprechend gegenzusteuern?

9. Welche Maßnahmen sind geplant, um gegenzusteuern?

Zu 6. bis 9.

Vergleichszahlen zum Anteil öffentlicher Zustellungen aus anderen Kommunen stehen nicht zur Verfügung. Im Hinblick auf die fehlende statistische Erhebung wird auf die Beantwortung zu Ziffer 1 und 2 verwiesen. Ergänzend hierzu wird aufgrund der geringen Zahl der öffentlichen Zustellungen eine vergleichende statistische Erhebung für nicht erforderlich bewertet.

Im Kontext mit der Befassung des Hessischen Datenschutzbeauftragten hat deren Sprecherin geäußert, ihr sei „kein vergleichbarer Fall bekannt.“ Die Ansicht, dass die Zahl der öffentlichen Zustellungen im Kreis Bergstraße ungewöhnlich hoch sei, kann hieraus nicht entnommen werden. Die Mitarbeiter des Eigenbetriebs sind in jedem Einzelfall gehalten, zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gegeben sind und eine solche notwendig ist.